lfd. Nr.: 003/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 4. Juli 2018 im Gemeindeamt Kirnberg.

Beginn:	19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 28.06.2018
Ende:	21.40 Uhr	laut Vereinbarung per E- Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Lienbacher Leopold
Vizebürgermeister	Michael Klauser

die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	Wippel Franz Ing.
GGR	Poscher Johannes
GGR	Lerchecker Franz
GGR	Fichtinger Franz
GGR	Lentsch Andreas
GR	Langeneder Manfred
GR	Geppel Katharina
GR	
GR	Pumhösl Martin
GR	
GR	
GR	Handl Brigitte
GR	Wippel Johannes
GR	Schmidt Ernst
GR	
GR	Weinbacher Hubert
GR	Wippel Christine

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren: *GR Schernhammer Gertrude, GR Hörhan Michael, GR Lasselsberger Johannes, GR Baminger Roman*

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Leopold Lienbacher
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Neuhauser Ferdinand

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2018.
2. Beistellung eines Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben für die Datenschutz-Grundverordnung.
3. Kenntnisnahme: Schreiben Amt der NÖ Landesregierung zu Rechnungsabschluss 2017 „Exel´scher Schulstiftungsfonds.
4. Bericht Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 vom 06. April 2018, Gebarungseinschau.
5. Beschluss Baulandvertrag.
6. Notstromaggregat.
7. Ankauf FF Auto (HLF 3) - Grundsatzbeschluss.
8. Vertragsbeschluss über die Benützung von Öffentlichem Wassergut (WA1-ÖWG-30031/138-2018) Abwasserbeseitigungsanlage – Regenwasserkanalisation Nahversorger Kirnberg.
9. Beantragung von Reisepässen auf dem Gemeindeamt.
10. Nahversorger.

BESCHLÜSSE

Dringlichkeitsantrag:
Nach der Begrüßung und vor Einstieg in die Tagesordnung der Sitzung verliest der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Gemäß §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stelle ich den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

„Personalangelegenheit: Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volksschule.“

Begründung: Auf Grund einer Kündigung kurz vor der Einladung zur Gemeinderatssitzung war es nicht mehr möglich, diesen Tagesordnungspunkt auf die Einladung zur Gemeinderatssitzung zu stellen.

*Der Tagesordnungspunkt soll nach der Tagesordnung als **Punkt 11** behandelt werden und ist **nicht öffentlich**.*

Kirnberg, 04.07.2018

Leopold Lienbacher
Bürgermeister

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2018.
   Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2018 keine Einwände vorliegen.

   Das Protokoll ist daher einstimmig genehmigt.

2. Beistellung eines Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben für die Datenschutz-Grundverordnung.
   Zur Erfüllung der Datenschutzgrundverordnung soll der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk als Organisations- u. Kooperationspartner fungieren. Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVU Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen.
   Der Bürgermeister beantragt folgenden Beschluss:
   Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung. Einer diesbezüglichen erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVU Melk wird die Zustimmung erteilt.

   Beschluss: Einstimmig.

3. Kenntnisnahme: Schreiben Amt der NÖ Landesregierung zu Rechnungsabschluss 2017 „Exel´scher Schulstiftungsfonds.
   Das Schreiben IVW3-STF-1150101/020-2018, Amt der NÖ Landesregierung, zum Rechnungsabschluss 2017 des Exel´schen Schulstiftungsfonds Kirnberg an der Mank, wird gemäß NÖ Gemeindeordnung durch den Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4. Bericht Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 vom 06. April 2018, Gebarungseinschau.
   Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden wurde eine „Gebarungseinschau“ durchgeführt. Der diesbezügliche schriftliche Bericht IVW3-A-3151501/007-2018 vom 6. April 2018 wird durch den Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso wurden die auf Grund des Berichtes gesetzten Maßnahmen und das zugehörige Antwortschreiben an die Abteilung IVW 3, Amt d. NÖ Landesregierung, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

   Vom Gemeinderat wird der Bericht der Gebarungseinschau einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Beschluss Baulandvertrag.
   Gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 wurde zur Sicherung des Baulandes in Kimming (Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Furth, Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2018, TOP 4, Änderungspunkt 2) ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die widmungsgemäße Nutzung jenes Teiles des Grundstückes 719, EZ 16, KG Furth, der als „Bauland-Agrar – Aufschließungszone“ (BA*-A1) gewidmet wurde.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit dem zugehörigen Teilungsplan DI Wolfgang Dachsberger ZT OG, Wieselburg, GZ.: 3374-17 vom 14. Juni 2017, zuzustimmen.

   Beschluss: Einstimmig.

6. Notstromaggregat.
   Als Vorsorge für ein generelles „Black Out“ bei der Stromversorgung soll von der Gemeinde ein Notstromaggregat angekauft werden. Dieses soll vorwiegend der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung (Pumpbetrieb zum Hochbehälter), der Abwasserentsorgung (Betrieb der Pumpstationen) sowie des Betriebes im Gemeindeamt und des FF-Hauses dienen. Das Gerät kann mobil (mit PKW Anhänger) verwendet werden.

Die von der örtlichen Feuerwehr verwendeten Notstromaggregate (3 Stück) sind kleiner und für einen Dauerbetrieb nicht geeignet. Gefordert ist eine Leistung von 20 kVA (16 kW), 400 V, 30A. Antrieb: Dieselmotor.
Es liegen zwei Anbote vor:
P&F Elektrotechnik Zeiss, Kirnberg: Gerät Fa. Moser, Mod. GE 20 PSX:
€ 9.159,20 excl. Mwst, Zubehör € 356,96, Gesamtpreis 9.516,16 excl. Mwst.
Fa. DARU HandelsgesmbH, Zillingdorf, Mod. P 21 FOX:
€ 9.275,-- exkl. Mwst. Ein Anbot über Zubehör liegt hier nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ankauf des Notstromaggregates zuzustimmen und dieses von der Firma P&F Elektrotechnik Zeiss GmbH laut Anbot zu erwerben.

Abstimmung: Einstimmig.

7. Ankauf FF Auto (HLF 3) - Grundsatzbeschluss.
Die Nutzungsdauer für das derzeitige Tanklöschfahrzeug läuft 2022 aus (25 Jahre in Betrieb). Einige größere Reparaturen sind bereits angefallen. Die Feuerwehr Kirnberg hat den Antrag gestellt, 2022 ein neues Tanklöschfahrzeug (HLF3 = Hilfeleistungsfahrzeug) anzukaufen. Von der Fa. Rosenbauer wurde ein Richtanbot eingeholt.
Marke: MAN TGM 18.340 4/4 BB. Allrad, 395 PS, 4.000 lt. Wassertank, Straßenwaschanlage, 200 lt. Schaumlöschanlage, Seilwinde, 3 Atemschutzgeräte incl. Reserveflaschen, etc.,…
Richtpreis incl. Aufbau und Beladung: € 448.000,-- incl. Mwst.
50% des Ankaufpreises sollen von der Gemeinde getragen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Ankauf eines HLF3 den Grundsatzbeschluss zu fassen und die erforderliche Ankaufsumme in die Finanzplanung der Gemeinde aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmig.

8. Vertragsbeschluss über die Benützung von Öffentlichem Wassergut (WA1-ÖWG-30031/138-2018) Abwasserbeseitigungsanlage – Regenwasserkanalisation Nahversorger Kirnberg.
Für die Errichtung des neuen Nahversorgergeschäftes am Standort Schulgasse 1, ist die Erweiterung der Regenwasserkanalisation erforderlich. Es ist die Errichtung eines neuen Auslaufbauwerkes in den Roßbach (Gst. Nr. 839, KG Kirnberg, Lageplan P-003718p-3.3 Hydro Ing. Umwelttechnik GmbH vom 26.03.2018) geplant. Dazu ist der Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Regenwasserkanalisation mit der Republik Österreich (Land- u. Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), abzuschließen.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag WA1-ÖWG-30031/138-2018 zum Zwecke der Errichtung der Regenwasserkanalisation für das geplante Nahversorgergeschäft seine Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

9. Beantragung von Reisepässen auf dem Gemeindeamt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag

für die Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise

folgendes zu beschließen:

Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Gemeinde Kirnberg an der Mank eingebracht werden können.

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Kirnberg an der Mank zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Gemeinde Kirnberg an der Mank ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Gemeinde Kirnberg an der Mank eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kirnberg an der Mank wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Melk mit Verordnung zu ermächtigen:

a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
e) Papilarlinienabdrücke abzunehmen
f) Die entsprechenden Gebühren einzuheben,
g) bisher im Besitz der Passwerberinen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirnberg an der Mank beschließt, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Melk einzubringen.

Abstimmung: Einstimmig Annahme.

10. Nahversorger.

Als Betreiberin für das neue „Nah & Frisch“ Geschäftslokal konnte Frau Anita Weninger aus Kilb gewonnen werden. Sie absolviert derzeit ein Schulungsprogramm über die Fa. Pfeiffer, Traun (Konzept, Einrichtungs- und Warenlieferant für „Nah & Frisch“).
Direkt im Anbau an das Geschäft (zur Roßbachstraße) wird ein Frisörsalon (bis zu 3 Arbeitsplätze) errichtet. Frau Melanie Piringer, St. Leonhard/Forst wird dieses Lokal mieten und das Haarstudio betreiben.
Die Fa. Sandler-Bau Verleih GmbH tritt als Investor auf und errichtet zusammen mit der Gemeinde Kirnberg (Gemeinde vergibt Baurecht, leistet Finanzbeitrag) das Geschäftsgebäude.
Die Fa. Pfeiffer (Nah & Frisch) mietet das Geschäftslokal von der Fa. Sandler-Bau Verleih GmbH.
Die Baubewilligung für das Geschäftsgebäude wurde bereits erteilt. Für die Gewerberechtliche Bewilligung (BH Melk) ist ein Lokalaugenschein für Mittwoch, 18. Juli, anberaumt.

11. Dringlichkeitsantrag (nicht öffentlich).

Siehe nicht öffentliches Protokoll.